

Satzung zur Gemeinnützigkeit des Kindergartens der Gemeinde Bliestorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 01.04.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) in der zur Zeit geltenden Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung Bliestorf vom 10.12.2002 wird folgende Satzung zur Gemeinnützigkeit des Kindergartens der Gemeinde Bliestorf erlassen.

§ 1 Trägerschaft

Die Gemeinde Bliestorf betreibt zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes im Sinne von § 8 Kindertagesstättengesetz vom 12.12.1991 (GVOBl. Schl.-H. S.651) den Kindergarten in Bliestorf, Neuer Weg 1.

§ 2 Widmung als öffentliche Einrichtung

Der Kindergarten wird als unselbständige öffentliche Einrichtung der Gemeinde Bliestorf betrieben.

§ 3 Zweck, Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Erziehung. Der Kindergarten dient der Erfüllung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebotes. Entgelte und sonstige Mittel dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- (2) Der Kindergarten wird als kostenrechnende Einrichtung im Sinne von § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein vom 07.02.1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) geführt. Die Gemeinde erhält keine Zuwendungen und Mittel des Kindergartens zur Finanzierung außerhalb der Einrichtung befindlicher Aufgaben.
- (3) Der Kindergarten verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung. Die Gemeinde verfolgt mit dem Kindergarten in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die in § 1 genannte Einrichtung ist selbstlos tätig.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (5) Die Gemeinde Bliestorf erhält bei Auflösung des Kindergartens, Wegfall des gemeinnützigen Zweckes oder Aufhebung der Trägerschaft das verbleibende Vermögen der Einrichtung. Die Gemeinde hat dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.

§ 5 Inkrafttreten

GEMEINDE BLIESTORF
Der Bürgermeister
D.S.

Lesefassung der Satzung zur Gemeinnützigkeit des Kindergartens der Gemeinde Bliestorf.